

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Neubau der Bioabfallverwertungsanlage (BAVA) des AWM
Projektgenehmigung: Konzeptfestlegung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15901

Anlage:

Belegexemplar für den Kommunalausschuss am 03.04.2025

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.04.2025.

Ein von den Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/ Volt in der Kommunalausschusssitzung gestellter Änderungsantrag wurde von der Referentin in ihren Antrag übernommen und entsprechend beschlossen.

Der Antrag der Referentin ändert sich daher wie folgt (Änderungen fett dargestellt):

II. Antrag der Referentin

1. Der AWM wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorplanungsberichts und der Beschlüsse des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 09.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08387) und 21.09.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10768) die neue Bioabfallverwertungsanlage mit Pfropfenstromtechnologie in der ersten Ausbaustufe für 60.000 t/a Bioabfall mit einer Gasnutzung über Blockheizkraftwerk zu bauen.

Die Erweiterungsmöglichkeit der neuen Anlage auf die Maximalkapazität von 72.000 t/a ist entsprechend der Steigerung der Bioabfallsammelmengen rechtzeitig dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Auf der Grundlage des Vorplanungsberichts und der Beschlüsse des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 09.02.2023 und 21.09.2023 wird das Projekt „Neubau der Bioabfallverwertungsanlage“ mit Gesamtkosten in Höhe von rund 61 Mio. € brutto genehmigt.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte voranzutreiben sowie die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz einzuholen.
4. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird – in Abweichung zu § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs München – bei einer Kostenüberschreitung von mehr als 10 % im Vergleich zur Vorplanung oder Konzeptänderung nach der Entwurfsplanung den Stadtrat erneut mit dem Projekt befassen.
5. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird den Stadtrat im Falle einer Kostensteigerung von mehr als 20 % im Vergleich zur Vorplanung nach Vorliegen der Angebote von 60 % der ausgeschriebenen Bauleistungen vor Zuschlagserteilung erneut mit dem Projekt befassen.
6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
7. **Der AWM wird beauftragt, im Rahmen der Zero Waste Strategie weiterhin die Trennquote für Bioabfälle zu erhöhen und den Anteil von Bioabfall im Restmüll zu minimieren.**
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. **Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. **Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

Kommunalreferat - SB

RKU

AWM - 2. Werkleiterin

AWM - PR

AWM - Presse

AWM - USP

AWM - AN

AWM - BA

AWM - FR

AWM - IR

AWM - ESD

AWM - TS

AWM - VR

z. K.

Am